

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 32	Az.: 32.31.24	Bearbeitet von: Martin Welzel
Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Everswinkel		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 02.01.01

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	18.02.2025	
Gemeinderat	25.02.2025	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die 10. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Everswinkel zu erlassen.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetzes NRW (Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV.NRW.S. 516)) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen jährlich höchstens an acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt laut Gesetz insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die Interessensgemeinschaft Selbstständiger Everswinkel hat für den „Vitus Sonntag“ und für den Sonntag während des Weihnachtsmarktes die Möglichkeit, Läden am Sonntag zu öffnen, beantragt.

Vitus Sonntag (Ortsteil Everswinkel) am 15.06.2025; 13:00 h – 18:00 h

Das Fest, das auf die Gründung der hiesigen Feuerwehr vor über 140 Jahren zurückgeht wird von Freitag bis Montag gefeiert. Anlässlich des Vitus Festes werden verschiedene Stände, Fahrgeschäfte (Kirmes) und Bühnen im Zentrum des Ortsteiles auf dem Magnusplatz und der Vitusstraße auf einer Fläche von ca. 3.500 – 3.800 m² aufgebaut. Am Samstag findet ein überregionaler Volkslauf mit ca. 500 Teilnehmern statt. Am Sonntag kommen zusätzlich Stände, Flohmarkt und Vereinsaktivitäten auf der Nord-, Hove- und Warendorfer Straße hinzu. Montags feiert die Feuerwehr (Löschzug Everswinkel) ihr traditionelles Stiftungsfest und damit ihren 143. Gründungstag. Alleine hierzu finden sich jedes Jahr bis zu 500 Gäste in der Festhalle ein. Zum Vitus Fest werden am Sonntag insgesamt ca. 5.000 - 7.000 Besucher erwartet.

Weihnachtsmarkt (Ortsteil Everswinkel) am 30.11.2025; 13:00 h – 18:00 h

Anlässlich des traditionellen Weihnachtsmarktes werden verschiedene Stände im Zentrum aufgebaut. Die Veranstaltungsfläche variiert zwischen 2.000 – 3.500 m². Ca. 40 Stände und eine Bühne sowie ein umfangreiches Rahmenprogramm machen diese Veranstaltung aus. Der Markt hat am Samstag und Sonntag geöffnet und ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens. Es sind erfahrungsgemäß bis zu 3.500 Besucher zu erwarten.

Aus organisatorischen Gründen soll der Weihnachtsmarkt dieses Jahr am ersten Adventswochenende stattfinden.

Grundsätzliches

Im Ortsteil Everswinkel befinden sich nur noch 10 Ladenlokale (zuzüglich 5 gastronomische Betriebe) im „historischen Viereck“ (Am Magnusplatz, Vitus-, Nord-, Hove- und Warendorfer Straße) und damit in unmittelbarer Nähe zu den o.g. Veranstaltungen. Nicht alle Einzelhandelsgeschäfte nehmen überhaupt an der außerordentlichen Ladenöffnung teil. In 2024 waren es bei dem Vitus Fest 5 (ein Geschäft davon hat zwischenzeitlich geschlossen).

Für Everswinkel als eher kleine Gemeinde mit der Nähe zu Münster als Oberzentrum sind die zusätzlichen Öffnungszeiten im Einzelhandel sehr wichtig. Die Anzahl der hiesigen Ladenlokale ist seit Jahren rückläufig. Nicht nur die strukturelle Änderung des Kaufverhaltens (Internet) sondern auch die Konkurrenz der benachbarten Großstadt stellt eine Herausforderung an den hiesigen Handel dar. Umso wichtiger ist es, dass sich die bestehenden Läden – auch auswärtigen Besuchern der o.g. Veranstaltungen - präsentieren können. Es findet dabei keine isolierte Bewerbung der zusätzlichen Öffnungszeiten statt; vielmehr wird im Rahmen der Veranstaltungswerbung auch auf diesen einen Aspekt hingewiesen. Die jeweilige Veranstaltung steht deutlich im Vordergrund.

Eine nachhaltige Einzelhandelsstruktur „vor Ort“ dient nicht nur der Versorgung sondern stützt die Kommune als lebenswertes Umfeld. Ein öffentliches Interesse an den zusätzlichen Öffnungszeiten ist daher gegeben. Durch die maßvolle Inanspruchnahme und die Dominanz der Veranstaltungen gegenüber den „Ladenangeboten“ ist der Ausnahme-Charakter des § 6 Abs. 4 LÖG gewahrt.

Im Rahmen des obligatorischen Beteiligungsverfahrens haben sich der Handelsverband NRW, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und die Gewerkschaft Verdi gemeldet. Die Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Anlagen: